

## Zwei grammatische Opuscula des Ludolf von Luowe

Gerhardt Powitz

Ludolf von Luowe aus Hildesheim verfaßte um 1300 die „Flores grammaticae“, ein Lehrgedicht von etwas mehr als 1000 Hexametern. Häufig unter dem Titel „Florista“ verbreitet, wurde das Werk im späten Mittelalter mehrfach kommentiert und namentlich in Deutschland im Unterricht der Lateinschulen neben den Versgrammatiken des Alexander de Villa Dei, Eberhardus Bethuniensis und Hugo Spechtshart von Reutlingen stark benutzt. Das Wenige, was sich über den Autor und sein Werk zuverlässig ermitteln läßt, hat zuletzt *Gabriel Silagi* zusammengefaßt.<sup>1)</sup> Als Hauptquelle für Ludolfs metrische „Einführung in die Syntax“ diente danach der „Priscianus minor“, dessen Kenntnis durch Petrus Helie vermittelt wurde. Ludolf nennt sich selbst in versteckter Form in den Schlußversen, außerdem offen in einigen grammatischen Beispielen der „Flores grammaticae“.

*Silagi* deutet an, daß die mittelalterliche Kommentierung der „Flores“ vielleicht auf Ludolf selbst zurückgehe. Sieht man ab von dieser aus Überlieferungsstudien gewonnenen Vermutung, so sind stichhaltige Hinweise auf weitere Schriften Ludolfs bisher nicht bekannt geworden. Untersuchungen an Handschriftenfragmenten der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek führten vor einiger Zeit indessen auf zwei grammatische Traktate, die mit dem Namen Ludolfs verbunden sind und neues Licht auf seine Tätigkeit als Schulschriftsteller fallen lassen. Der Handschriftenfund sei im folgenden kurz vorgestellt.<sup>2)</sup>

Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek,  
Fragm. lat. VII 88

Zwei Doppelblätter aus einer Pergamenthandschrift der Zeit um 1300. Die Handschrift wurde gegen Ende des 15.

Jahrhunderts in der Einbandwerkstatt des Frankfurter Dominikanerklosters makuliert. Der Binder schnitt die Doppelblätter passend zum Buchformat zurecht und heftete sie als freistehende Vorsätze vorn und hinten zwischen Buchblock und Deckel ein. Der Einband (gebräuntes Schweinsleder mit schlichtem Streicheisen- und Stempeldekoration) umschließt den Druck Petrus Hispanus: *Summulae logicales*, mit Kommentar. Antwerpen: Gerard Leeu, 14. VI. 1486. 4<sup>o</sup> (Hain-Copinger 8698).<sup>3)</sup> Verschiedene handschriftliche Einträge auf den Blatträndern zeugen davon, daß der Text zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Frankfurter Konvent mit einiger Intensität studiert wurde. Einige Notizen greifen auf die als Vorsätze verwendeten Fragmente über; hier (f. 1r) werden die Frankfurter Dominikaner Johannes Cronburg und Nicolaus Tinctoris<sup>4)</sup> genannt.

In der Einbandwerkstatt des Frankfurter Dominikanerklosters sind während des späteren 15. Jahrhunderts zahlreiche Handschriften der Buchbinderschere zum Opfer gefallen. Mindestens ein Teil der damals verbrauchten Pergamentcodices stammt aus der eigenen Bibliothek des Klosters.<sup>5)</sup> Gerade das Beispiel des vorliegenden Einbandes weist in diese Richtung; denn als Spiegel sind Blätter aus einem liturgischen Kalender des späteren 13. Jahrhunderts verwendet, das eindeutig für dominikanischen Gebrauch bestimmt war.<sup>6)</sup> Es ist deshalb naheliegend, anzunehmen, daß auch der Codex, der die grammatischen Traktate Ludolfs überlieferte, während des 14. und 15. Jahrhunderts dem Frankfurter Kloster gehörte.

Eines der beiden Doppelblätter (f. 2/3) bildete die Lagenmitte, wie der erhaltene anhaftende Rest eines Heftfadens erkennen läßt. Genau in die Lagenmitte fällt die

Textgrenze; der erste Traktat („Summula“) endet auf dem Verso der vorderen Doppelblatthälfte (f. 2), der zweite Traktat beginnt auf dem Recto der Gehälfhälfte (f. 3).<sup>7)</sup> Das zweite Doppelblatt (f. 1/4) ging nicht unmittelbar voraus, gehörte aber doch zur gleichen Lage, da das vordere Blatt (f. 1) Text des ersten, das hintere Blatt (f. 4) Text des zweiten Traktats überliefert. Dazu stimmt der Befund der Schreiberhände. Aus inhaltlichen Gründen ist zu vermuten, daß f. 1 Text vom Anfang der „Summula“ bietet (De litteris; c. 2 De sillaba); es war vielleicht das zweite Blatt der Lage. Der Umfang insgesamt wäre dann, dem Titel „Summula“ entsprechend, äußerst gering gewesen; der Text hätte nicht mehr als die erste Hälfte einer Lage – allerdings unbestimmter Stärke – gefüllt. Tatsächlich erstreckt sich der vierte und letzte Traktat der „Summula“ über einen Raum von nicht mehr als zwei Spalten.

Keines der vier Blätter ist vollständig erhalten. In unterschiedlicher Weise und zum Teil mit Textverlust weggeschnitten sind schmale Streifen der Blattränder sowie Teile der Außenspalten. Die Breite des vollständigen Blattes betrug 13 cm, die Höhe mehr als 16,5, vermutlich 17 bis 17,5 cm. Maße des Schriftraums: 12,3–12,5 × 10,3 cm; zwei Spalten zu 38 Zeilen (f. 1; 2) und 38–40 Zeilen (f. 3; 4).

Die Texte wurden von zwei Schreibern gleicher Zeit in gotischer Minuskel aufgezeichnet (Wechsel f. 2v/3 r). Die Schrift der ersten Hand, im ganzen zierlicher und ausgeformter, erinnert noch an Textschriften des späteren 13. Jahrhunderts. Demgegenüber weist die etwas modernere zweite Hand namentlich zu Anfang (f. 3) auf die linear vereinfachte Studienminuskel des 14. Jahrhunderts voraus. Der Rubrikator hat im Text der „Summula“ den Beginn von Tr. I c. 2 und Tr. IV durch eine vierzeilige rote Lombarde hervorgehoben, während die zweizeilige Initiale P zu Beginn des zweiten Textes nicht ausgeführt ist. Von anderen Händen des 14. Jahrhunderts stammen die Seitentitel (*De partibus – orationis*; auch f. 2 über dem Text der „Summula“) sowie die Buchstaben am Spaltenrand, die – ohne Zählungszäsur f. 2/3 – auf mitlaufende Rubriken (Regesten) am unteren Blattrand verweisen.<sup>8)</sup>

Die Doppelblätter bezeugen folgende bisher unbekannte Schriften des Ludolf von Luowe:

1. Summula „Omne bonum“ (f. 1; 2).

f. 1: Text setzt ein mit Tr. I c. 1 De litteris im Abschnitt über Halbvokale (1ra–1rb); es folgt ein Abschnitt über Diphthonge (1rb–1va). Anschließend beginnt

c. 2 De sillaba (1rb–1va), inc. *Sillaba secundum Priscianum comprehensio litterarum...*, bricht ab mit Punkt 6 (*sillaba constat ex pluribus litteris*).

f. 2: Text setzt ein gegen Ende des Tractatus tertius De dictione mit einem Abschnitt (2ra–2rb) über die Reihenfolge der Redeteile: (Nomen. Verbum.) Participium. Pronomen. Praepositio. Adverbium. Coniunctio. Es folgt (2rb–2vb) *quartus et ultimus tractatus de oratione*. Inc. *Oratio est congr[ua] dictionum ordinatio congruum perfectamque sententiam demonstrans...*, Textschluß (2vb): *Orationis perfecte quoad intellectum tres sunt species. quandoque deesse subpositum, quandoque appositum, quandoque utrumque. Verbi gratia: cum queris: quis compilavit hanc summulam? et ego respondeo: Ludolfus, hic deest appositum. Subpositum quandoque deest, ut si queris: compilavit ne Ludolfus hanc summulam? respondeo: compilavit. Vel deest utrumque, ut cum queris: quomodo scripsit [Hs.: scripsit] Ludolfus hunc tractatum? et ego respondeo: competenter. Vel: ubi explicit iste liber? et respondeo: hic. Bona est et perfecta quoad intellectum. – Vade domum. Omne bonum. – Rest der Spalte (15 Zeilen) leer.*

2. De partibus orationis (f. 3; 4).

Die Verfasserschaft Ludolfs (und der Titel des vorausgehenden Textes) ergeben sich aus der Verweisung 3ra (Zeile 2 von unten): *De sufficientia et de ordine partium orationis etiam plane dicitur in nostra summula omne [3rb] bonum*. Vgl. dazu inhaltlich den Abschnitt 2ra–2rb. Eine weitere Verweisung 3va (Zeile 26): *require in summula omne bonum*.

f. 3: Beginn 3ra (oberer Rand): *Sancti spiritus assit nobis gratia. – Text: Partes orationis quot sunt etc. Queritur quit [sic] sit pars orationis? Solutio: Pars orationis, ut dicit Priscianus in minori, est vox significans mentis conceptum...*, bricht ab 3vb im Abschnitt De numero partium orationis (*Item videtur adhuc quod partes orationis sint infinite*).

f. 4: Setzt ein 4ra im Abschnitt De comparatione. Der Abschnitt De genere durch Beschnitt (4rb/4va) weitgehend verloren, endet 4vb. Es folgen Abschnitte De numero. De figura.

Die beiden Schriften sind durch die Verweisung auf die „Summula“ im Text des Traktats über die Redeteile aufeinander bezogen. Zu den „Flores grammaticae“, mit denen sie sich stellenweise inhaltlich berühren,<sup>9)</sup> führt dagegen – soweit die Bruchstücke erkennen lassen – keine offene Spur. Beide Werke haben Einführungscharakter.



Auch für sie könnte gelten, was ein Kommentator der „Flores“ feststellt: *Causa efficiens fuit quidam modernus Ludolfus Hildesemensis qui ... ad profectum scoliarum minus profectorum hunc librum sub modo introductionis compilavit.*<sup>10</sup> Der Traktat über die Redeteile reiht – wie stellenweise die „Summula“ – Probleme (Quaestiones) und Lösungen (Solutiones) aneinander. Als Basis dienen Priscian und Donat; außerdem wird Aristoteles („in libro predicamentorum“, „in principio elementorum“) mehrfach angeführt. Die „Summula“, offenbar als Kurzgrammatik konzipiert, leitet vom Laut über Silbe und Wort zum Satz. Zugrunde liegt Priscian; neben dieser Hauptquelle erscheinen Donat und Aristoteles, außerdem einmal (f. 1ra) Servius („Severitus“; nach Priscian, Inst. I 7). Obwohl Ludolf sich durchweg Priscian anschließt, bleibt er bemüht, auch Donat Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: *Ex premissis apparet quod rector est ordo Prisciani quam Donati. Sed ad excusationem Donati, licet minus sit sufficiens, dico, quod Donatus ideo pronomen post nomen inmediate ponit [Hs.: ponitur] quia est vicarius ipsius... (2ra).*

Für Ludolf charakteristisch ist die Selbstnennung am Schluß, wohl auch – wie in den „Flores“ – der Ausklang mit Fragesätzen und „korrekt formulierten Antworten darauf“.<sup>11</sup> Aus der Fiktion einer Unterrichtssituation entspringt die abschließende Aufforderung an den lernenden Scholaren: „Geh nach Hause! Alles Gute!“ Das Explicit ist zugleich als Element der Titelbildung benutzt. Ein leicht spielerischer, verschmitzter Zug bestimmt den Charakter der Schlußpassage.

Wenn die Bruchstücke, wie mir scheint, in die Zeit um 1300 zu datieren sind, so besitzen wir in ihnen ein frühes, vielleicht noch in die Lebenszeit des Autors zurückreichendes Überlieferungszeugnis. Der großen Mehrzahl der „Flores“-Handschriften gehen sie in jedem Fall zeitlich voraus. Allerdings blieb die Verbreitung der beiden Prosa-Opuscula, wie das bisherige Fehlen von Überlieferungsnachweisen vermuten läßt, hinter der des metrischen Lehrgedichts weit zurück.

<sup>1</sup>) Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. v. K. Ruh. 5 (1985) Sp. 965–967. Zur Überlieferung vgl. G. L. Bursill-Hall, Teaching Grammars of the Middle Ages. *Historiographia Linguistica* 4 (1977) 21f.; ders., A Census of Medieval Latin Grammatical Manuscripts. Stuttgart 1981, 315 s. v. Flores

grammaticae propono scribere. (Grammatica speculativa, 4.). Einen Frater Lutoldus Teutonicus OP als Verfasser von „Flores grammaticae“ nennt Th. Kaeppli, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi* 3 (1980) 100, Nr. 2921.

<sup>2</sup>) Die Inventarisierung der Frankfurter Handschriftenbruchstücke wurde 1965 aufgenommen und mit langen Unterbrechungen allmählich fortgeführt. Als Ergebnis sind zur Zeit (1987) weit über 1000 ausgelöste Fragmente und Fragmente in situ, die sich unter 860 Signaturen zusammenführen ließen, in einem Kurzverzeichnis erfaßt. An der Auswertung mehrerer Funde wird von verschiedenen Seiten gearbeitet. Hervorgehoben sei, daß Forschungen englischer Gelehrter Anfang der 80er Jahre zur Wiederauffindung eines im 19. Jahrhundert verschollenen Blattes aus den Carmina Cantabrigiensia führten; vgl. M. T. Gibson – M. Lapidge – C. Page, *Neumed Boethian metra from Canterbury: a newly recovered leaf of Cambridge, University Library, Gg. 5. 35* (the „Cambridge Songs“ manuscript). *Anglo-Saxon England* 12 (1983) 141–152 m. Tafel V; VI (Fragm. lat. I 56); s. auch *Mittelalterliches Jahrbuch* 17 (1982) 94 f.

<sup>3</sup>) Kurt Ohly – Vera Sack, *Inkunabelkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Frankfurt am Main*. Frankfurt a. M. 1967, Nr. 2295. Die Fragmente wurden 1985 ausgelöst.

<sup>4</sup>) Zu Cronburg (Cronberger) und Tinctoris vgl. Ohly-Sack (wie Anm. 3) 676; 720. Johannes Cronburg schrieb 1522 das Dominikaner-Antiphonar Frankfurt StUB Ms. lat. qu. 49; vgl. K. Bredelhorn-G. Powitz, *Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta latina*. Frankfurt a. M. 1979, 39 f. (Kataloge der Stadt- u. Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. IV, 3); G. Powitz, *Die datierten Handschriften der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main*. Stuttgart 1984, 52 u. Abb. 288 (Datierete Handschriften in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, 1).

<sup>5</sup>) Zur Einbandwerkstatt des Frankfurter Dominikanerklosters und zur Makulierungspraxis vgl. Ohly-Sack (wie Anm. 3) XV; 731; G. Powitz, *Die datierten Handschriften* (wie Anm. 4) 6 f.

<sup>6</sup>) Signatur des Kalenders, von dem weitere Bruchstücke im Einband der Inkunabel Ohly-Sack Nr. 2921 erhalten sind: *Fragm. lat. VII 9*.

<sup>7</sup>) Vgl. Abb. 1.

<sup>8</sup>) Zur Verwendung von „Indizierbuchstaben“ am Blattrand vgl. etwa J. P. Gumbert, *Die Utrechter Kartäuser und ihre Bücher im frühen fünfzehnten Jahrhundert*. Leiden 1974, 292.

<sup>9</sup>) Zum Inhalt der „Flores“ vgl. Ch. Thurot, *Extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge*. Paris 1869 (Nachdr. Frankfurt a. M. 1964), 487; *Silagi* (wie Anm. 1) Sp. 966 f.

<sup>10</sup>) München BSB Clm 9679 (s. XIV) f. 81rb.

<sup>11</sup>) *Silagi* (wie Anm. 1) Sp. 967.

Anschrift des Verfassers: Dr. Gerhardt Powitz, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 134–138, D-6000 Frankfurt am Main.